



Biwettjähriger Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Bremen-Morren 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer sechshundertigen Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Nr. 594. Mittag-Ausgabe. Sechzehnzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lippoldt.

Dienstag, den 21. December 1875.

## Deutschland.

Berlin, 20. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Lehrer Dr. zu Ittenheim im Bezirk Unter-Elsäss den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Ober-Amtmann und Administrator des Remont-Depots Neupos-Ragnit, den Charakter als Amtsrat verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisamtmann Schotte zum Landrat des Kreises Badum ernannt, und folgenden Bureaubeamten im Justiz-Ministerium: dem Geheimen Registratur Rehkopf und dem Geheimen expedienten Secretär Saeder den Charakter als Kammer-Rat; sowie dem Geheimen Calculatur Fischer den Charakter als Rechnungs-Rat verliehen.

Dem Kapellmeister Paul Lorberg zu Neu-Ruppin ist das Prädicat „Musik-Director“ verliehen worden. — Der praktische Arzt Dr. Schwarzer, bisher in Berlin, ist zum Kreisbürgermeister des Stadtteiles Potsdam ernannt worden. — Der Kreisbürgermeister Stroeder in Nowraclaw ist zum commissarischen Grenzbürgermeister für die Kreise Nowraclaw, Thorn und Strasburg, unter gleichzeitiger Übertragung der commissarischen Verwaltung der Kreisbürgermeister des Kreises Nowraclaw, ernannt worden.

Berlin, 20. December. [Seine Majestät der Kaiser und König] empfingen am gestrigen Vormittag Se. Kaiserl. und Königl. Hoheit den Kronprinzen nebst den aus Cassel hier eingetroffenen Prinzen Wilhelm und Heinrich Königliche Hoheiten, und gewährten dem Commerzienrat Stobwasser eine Audienz.

Heute Vormittag hörten Se. Majestät den Vortrag des Chefs des Civil-Cabinets, Geh. Cabinetsräths von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Marienkirche bei. — Das Familiendiner fand bei den Kaiserlichen Majestäten im Palais statt. — Ihre Majestät erhöhte dem mecklenburgischen Gefandten die nachgelagerte Antritts-Audienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] wohnte am Sonnabend von 7 Uhr Abends ab der Vorstellung im Opernhaus bei.

Um 9 Uhr Abends begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin zum Empfange Höchst ihrer beiden ältesten Söhne, der Prinzen Wilhelm und Heinrich, nach dem Potsdamer Bahnhof.

Gestern Vormittag um 11 $\frac{3}{4}$  Uhr erhielt Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit dem Geheimen Hofkoch Bork und um 12 Uhr dem Präsidenten des Reichsgerichts, Maibach, Audienz. Um 1 $\frac{1}{4}$  Uhr stellte Höchstselbe mit den Prinzen Wilhelm und Heinrich Sr. Majestät dem Kaiser einen Besuch ab.

Um 5 Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften mit dem Prinzen Wilhelm zum Familiendiner bei Ihren Majestäten. Von 7 Uhr Abends ab wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Vorstellung im Schauspielhaus statt.

(Reichs-Anz.)

Berlin, 20. December. [Reichstagss-Vorlagen.] — Die Standesregister. Es wird von zuverlässiger Seite bestätigt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmte Entscheidung getroffen und zwar unter Hinweis auf einen früheren Erlass, in welchem schon ausgesprochen war, daß später erfolgende Anzeigen über zunächst als unbekannt eingetragene Punkte ohne Einleitung des formellen Berichtigungsverfahrens am Rande der Standesregister protokolliert werden dürfen. Derselbe Grundsatz soll auch in den Fällen zur Anwendung kommen, in welchen es sich nicht gerade nur als unbekannt ausdrücklich im Standesregister bezeichnete Punkte, sondern überhaupt um etwas nachlässiger Weise Ausgelassenes handelt. Die ministerielle Verfügung tritt ausdrücklich einer richterlichen Entscheidung bei, in welcher ausgesprochen war, daß das Gericht nur solche Berichtigungen anzuordnen hat, durch welche andere als die registrierten Thatsachen beurkundet, oder durch welche die registrierten Thatsachen als unrichtig beurkundet werden sollen, während die Anordnung solcher Eintragungen, welche nur eine gesetzmäßige und ordnungsmäßige Vollständigung früherer Eintragungen bezwecken, der Aufsichtsbehörde ausfällt. In Fällen, wo es zweckmäßig erscheint, ob es sich um eine Berichtigung oder um bloße Vervollständigung handle, ist es Sache der Gerichte, hierüber zu entscheiden.

= Berlin, 20. December. [Sitzung des Bundesrates.] — Die Justizcommission. — Eine Petition des Journalisten. — Der Bundesrat hielt heute Nachmittag 1 Uhr im Reichskanzleramt unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung. Vom Reichstage wurden überwiesen und, soweit gegen die Bundesratsbeschlüsse Abänderungen vorlagen, den Ausschüssen übermittelt, im andern Fall aber zur Sanction durch Se. Majestät dem Kaiser vorbereitet: Die Entwürfe wegen der Staatsangehörigkeit der im Reichsdienste angestellten Ausländer; wegen Abänderung des Art. 32 der Verfassung (Diätentagelegenheit); wegen Einführung des Gesetzes über Portofreiheit in Südhessen; wegen Abänderung des Art. 15 des Münz-Gesetzes; wegen des Urheberrechts an Kunstwerken, Mustern und Modellen, sowie des Schutzes der Photographien; ferner das Gesetz wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1876 und das Gesetz wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsass-Lothringen für 1876, endlich die allgemeine Rechnung über den Reichshaushaltsetat für 1871. Eine Vorlage über die Nachweisung der vom Reich durch spezielle Rechtstitel erworbenen Grundstücke ging an die Ausschüsse. Ein Antrag, betreffend die Zahlung des Gehalts in vierteljährlichen Raten an die Reichsbankbeamten, ging an den Ausschuß und der Antrag der Ausschüsse über den Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbank wurde angenommen. Mündliche Berichte wurden erstattet über das Statut der Hannoverschen Bank, sowie über das Statut der Sächsischen Bank. Ferner folgten mündliche Berichte über eine lange Reihe von

Zoll- und Steuer-Angelegenheiten, bez. der Gewährung von Zoll erleichterungen und Steuerbefreiung einzelner Fabrikationsstoffe. Die Vorlegung von Eingaben machte den Schluss. — Die lezte Sitzung in diesem Jahre wird am künftigen Mittwoch stattfinden. — Der Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 4 des Postgesetzes ist vom Bundesrat in der vom Reichstag geschlossenen Form angenommen worden. Die Bevollmächtigten Bayerns und Württembergs enthielten sich dabei der Abstimmung. Dem Reichstag wird demnächst das erneute Gesetz über die geschäftliche Behandlung der Strafgesetze vorgelegt werden, wie es kürzlich vom Bundesrat auf Anregung des Präsidiums des Reichstages beschlossen worden. Das Gesetz umfaßt vier Paragraphen und ermächtigt die Justiz-Commission, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des Reichstages bis zum Beginne der nächsten ordentlichen Session desselben fortzuführen. Nach § 2 finden auf die Commissions-Mitglieder für die Dauer der Commissions-Verhandlungen die Bestimmungen der Artikel 21, Absatz 1, 30 und 31 der Reichsverfassung Anwendung. Nach § 3 wird jedem Mitgliede der Commission für den vorerwähnten Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und ein Betrag von 2400 M. aus der Reichskasse gewährt. § 4 sagt fest, daß in der folgenden Session der gegenwärtigen Legislaturperiode der Reichstag in die weitere Beratung der Strafgesetze eintritt. — In dem Anschreiben des Reichstags-Präsidenten wird hervorgehoben, daß die Beratungen der Commission während dieser Session aus leicht begreiflichen Gründen nicht erheblich gefördert oder gar zu Ende geführt werden können, daß ferner die erste Lesung des Gesetzes über die Gerichtsverfassung erst theilsweise beendet ist und die zweite Lesung aller drei Gesetze noch ausstehe. Unter solchen Umständen gehe der übereinstimmende Wunsch auf allen Seiten des Hauses dahin, daß durch ein Gesetz das Mandat der Commission bis zur nächsten Session verlängert werde. — Die Annahme, es habe sich der Bundesrat mit einer Eingabe des deutschen Journalisten über den Zeugenzwang beschäftigt, erweist sich als irrig. Die Petition ging vielmehr dahin, den § 12 des Strafgesetzbuches durch eine Bestimmung zu erlegen, welche wahrheitsgetreue Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen in der Presse für straflos erkläre. Wie nachträglich bekannt wird, ist der Beschluß einfach dahin gegangen der Eingabe keine Folge zu geben.

(N.-L. C.) [Münz-Umtausch.] Im Artikel 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 wird u. a. folgende Bestimmung getroffen: „Der Bundesrat wird diejenigen Kassen bezeichnen, welche Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen in Beiträgen von mindestens 200 Mark oder von Nickel- und Kupfermünzen in Beiträgen von mindestens 50 Mark auf Verlangen verabsolven. Derselbe wird zugleich die näheren Bedingungen des Umtausches festsetzen.“ Dem entsprechend wird nunmehr durch den „Reichs-Anzeiger“ eine Bekanntmachung veröffentlicht, nach welcher vom 1. Januar 1876 ab bei der Reichsbank-Hauptkasse in Berlin, sowie bei den Kassen der Reichsbankhauptstellen in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und München Reichsgoldmünzen gegen Einzahlung von Reichssilbermünzen oder von Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen verabsolvt werden. Die umzutauschenden Münzen müssen unter Beobachtung der gesetzlichen Minimalbeträge in lassennäßig formirten Beuteln oder Dosen eingeschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage gelangen werden. Dahin gehören u. a. das Gefängnisgesetz und das Gesetz über das katholische Prozessionswesen. Was das Letztere betrifft, welches allerdings bereits in der Vorbereitung begriffen war, so bezog sich dasselbe keineswegs ausschließlich auf die Prozessionen, sondern in erster Linie auf die sogenannten nicht-politischen katholischen Vereine. — Auf Grund eines Specialberichts hat der Minister des Innern im Einverständniß mit dem Justizminister über die Berichtigung von Standes-Registern bestimmt, daß diejenigen Reichsgesetze, deren Vorlage früher beabsichtigt war, mit Rücksicht auf den allseitigen Wunsch, die gegenwärtige Session auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken, in dieser

beigetragen. Aber Herr Dupanloup? warum Herr Dupanloup? fragt die „République“ mit begreiflichem Unwillen. Die Antwort ist einfach; sobald die Coalition der Linken sich aufgelöst hatte, sind die Männer vom linken Centrum wieder ihren clericalen Neigungen anhingefallen. Die gesamte Linke hat es nicht verstanden, sich über die Wahl politischer Persönlichkeiten des feindlichen Lagers zu einigen, und da die alte Mehrheit jederzeit vor allen Dingen clerical gewesen ist und ihre politischen Tendenzen erst in zweiter Reihe zur Geltung kommen, so hat der Clericalismus von der entstandenen Verwirrung profitiert. Das Zugesetznis, welches die Linke großmuthig den besiegten Rechten machen wollte, hatte nur dann Wert, wenn die Republikaner bis zum Ende zusammenhielten. Nach wie vor haben sie unter den Senatoren auf Lebenszeit eine ganz erdrückende Mehrheit; aber die Wirkung der Wahl ist einigermaßen abgeschwächt worden, der letzte Act dieses Wahldramas ist verpuscht. — Des Weiteren hat sich die Versammlung gestern mit Feststellung der Wahlbezirke für die Deputiertenwahlen beschäftigt. Die Rechte wollte das von Ricard und de Marcere angefertigte Bezirkstableau ohne Weiteres bestätigen und de la Chevrelière schlug vor, an dessen Stelle ein Tableau zu sehen, welches von Babie und der seligen Dreißiger-Commission mit weiser Berücksichtigung aller Bedürfnisse der monarchistischen Candidaten unlangst entworfen worden ist. Die Regierung unterstützte durch den Unterstaatssekretär Desjardins diesen Antrag, welcher von Jules Grévy befämpft wurde. Abermals erlitt das Cabinet eine Schlappe; mit 377 gegen 330 Stimmen wurde der Antrag de la Chevrelière verworfen, und man legte das Ricard-Marcere'sche Tableau der Berathung zu Grunde. Da aber mehrere Punkte derselben beanstandet wurden, ist die Discussion noch nicht zum Ende gelangt. Sie wird vermutlich mit dem Schlus (?) der Senatorenwahl morgen, Montag, noch die ganze Sitzung ausfüllen, und so werden das Preßgesetz und der Belagerungszustand erst Donnerstag zur Sprache kommen. Auf diese Debatte wartet man mit äußerster Spannung, da sie über die Existenz der Cabinetskrise Aufschluß geben muß. Das Zugesetznis im Ministerium wird zwar offiziell anhaltend geläufig, aber diese Dementis stoßen vielfach auf Ungläubigkeit, um so mehr, da die „Agence Havas“ allen Provinzialblättern den bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers Leon Say angezeigt hat. Auch spricht es nicht für die vollständige Uebereinstimmung der Minister, daß man gestern im Conseil einen Beschluß über die Haltung der Regierung bei der erwähnten Debatte fassen konnte. Buffet, so wird erzählt, hat sich lange gegen die Forderungen Dufaure's und Leon Say's gesträubt, welche in den Vorgängen bei der Senatorenwahl den Beweis dafür sehen, daß die Regierung auf jede Einmischung in die allgemeinen Wahlen verzichten und diesen Besuch der Kammer auf Entschiedenst anfündigen müsse. Sie würde sich sonst sofort in einen Conflict mit der künftigen Versammlung verwickelt sehen, und das Staatsoberhaupt selbst in eine schiese Stellung bringen. Mac Mahon soll sich bei dieser Discussion weder für Buffet noch für Dufaure und Leon Say ausgesprochen haben und man wird morgen im Conseil die Frage auf Neue prüfen. Inzwischen zeigt sich schon, daß Buffet von seiner früheren Empfindlichkeit viel verloren hat. Er schien ehemals geneigt, bei der kleinsten Veranlassung sein Portefeuille wegzurwerfen. Jetzt hütet er sich wohl, die Opposition herauszufordern und läßt überall erklären, daß er die Cabinetsfrage nicht stellen wird. Es wäre denn auch nicht unmöglich, daß er sich zu einer Erklärung bereit fände, welche darauf ausgeht, die Verfassungspartei zufrieden zu stellen. — Die bisher in Versailles anwesenden Diplomaten werden sich endlich wieder auf ihre Posten begeben. Der General Lefèvre ist gestern Abend nach St. Petersburg abgereist.

## Großbritannien.

A. A. C. London, 18. Dec. [Nede Derby's.] Die gute Stadt Edinburgh zieht heute die Aufmerksamkeit der Politiker in erster Reihe auf sich. Die dortige Universität hatte Lord Derby zu dem Ehrenposten des Lord-Rector's gewählt, und da die Einführungsehrlichkeit einer Auslassung über politische Gegenstände keinen Raum bot, mußte Abends das Meeting des conservativen Arbeitervereins zur Ausfüllung der Lücke dienen. Was zunächst die Angelegenheiten seines eigenen Ressorts betrifft, sprach sich der Minister des Auswärtigen in einer Weise aus, die offenbar darauf berechnet war, die kritischen Bemerkungen, welchen der Führer der parlamentarischen Opposition Tags vorher in Sheffield Ausdruck gegeben hatte, zurückzuweisen. Folgendes sind der Hauptpunkte nach Derby's Worte:

Die ewige orientalische Frage steht wieder vor uns, und ich habe meinetwegen nicht die Idee, daß das Jahr 1876 dieselbe endgültig und permanent erledigt seien wird. Es ist ein gutes Omen, daß so weit ich beurtheilen kann, eine jede Regierung, welche damit zu thun hat — und es ist dies eine Angelegenheit, welche nothwendigerweise ganz Europa angeht — geneigt scheint, im Geiste der Mäßigung und Besonnenheit zu handeln. (Beifall.) So gemäßigt aber auch die Staatsmänner sein mögen, so wenig Unheilsfürsterei oder Intrigue auch vorgehen mag, die Sache selbst ist voller Schwierigkeiten für alle beteiligten Parteien. Was wir mit Bezug auf dieselbe thun oder beschließen, soll dem Parlament offen vorgelegt werden. (Beifall.) In unserer Diplomatie wird es, soweit die Handlungswise unseres Landes bestreiten ist, kein Geheimniß und keinen Vorbehalt geben. (Beifall.) Aus den Zeitungen haben Sie erschen, daß im Auslande sowohl wie Daheim der Anfang einiger Aktionen des Sueزان als ein gutes Maß Sensation herverufen hat. (Lauter Beifall.) Ich bege die Ansicht, daß dies ein weiser Schritt war, jedenfalls ein populärer, und ich bin bereit, die Maßregel, wo nötig, zu verteidigen (anhaltender Beifall). Aber ich muß hinzufügen, daß es kein weiser und auch kein ehrlicher Schritt gewesen wäre, wenn die Ausslegung wahr, welche man ihm stellweise gegeben hat. Es ist kaum nötig, solche Ideen, wie man sie uns untergeschoben hat, zurückschaffen — wie da sind: ein Protectorat über Egypten zu errichten, unsere ganze Politik in der orientalischen Frage aus selbständigen Interessen auf den Kopf zu stellen oder uns in ein allgemeines Raufen einzulassen — Absichten, welche uns gänzlich fern liegen (kört). Wir bedurften einer weiteren Sicherheit für das, was für uns eine Nothwendigkeit ist, die freie und ununterbrochene Durchfahrt durch Egypten nach Indien, und wir haben diese Sicherheit erlangt. (Lauter Beifall.) Wir fühlten, daß es wesentlich sei, jene große Wasserstraße, auf welcher wir jetzt über Dreiviertel des ganzen Verkehrs haben, nicht ausschließlich in den Händen der fremdländischen Aktionäre einer fremdländischen Compagnie zu lassen. (Beifall.) Eine Gelegenheit wurde uns geboten, einen Anteil zu erwerben, und von dieser Gelegenheit haben wir Gebrauch gemacht. (Beifall.) Ein tief angelegter Plan lag nicht zu Grunde. Von dem ersten Augenblide ab, wo wir von dem Anlauf hörten, hatten wir keine Woche zum Überlegen, und unsere erste Idee ging nicht sowohl darauf aus, den Besitz für uns selbst zu erwerben, als den Besitzwechsel überhaupt zu verhindern. (Beifall.) Ich freue mich, glauben zu können, daß in fremden Ländern wenig, wenn überhaupt irgend etwas von der Eifersucht und dem Argwohn geweckt worden ist, wie uns dies als wahrcheinliche Folge von gewissen Leuten in Aussicht gestellt worden war. Wir haben klar constatirt, was wir nötig haben und weshalb wir es nötig haben, und Europa ist gewohnt, uns zu glauben, was wir sagen. (Lauter Beifall.) Wir suchen keine Ausschließung, kein Monopol, sondern nur eine gesicherte Durchfahrt für uns selbst, und wir sind damit einverstanden, daß die ganze übrige Welt diese nämliche Sicherheit genieße. Wir haben eine große Verantwortlichkeit übernommen, aber es ist ein Irrthum vorauszusehen, wie wir dies gehörig haben, daß wir irgendwie die Freiheit und Autorität des Parlaments geschädigt hätten. Dem Parlament steht es vollkommen frei, das Geschäft zu ratificiren oder zu verwirren. Würde das selbe verwirren, was ich übrigens nicht für einen Augenblick glaube, dann würden wir als Regierung uns über unsrer Weg klar sein. Gebunden aber haben wir Niemanden als uns selbst. Das Unterhaus wird die ganze Sache selbst in Händen haben, und ich für meinen Theil schreibe vor keiner Kritik zurück, mag sie auch noch so schärf sein.

Die Ausschüsse Derby's über innere Angelegenheiten treten

unter der allgemeinen politischen Conjuratur naturgemäß in den Hintergrund; zu jeder anderen Zeit würden dieselben das allgemeine Interesse in nicht geringem Grade zu fesseln vermögen. Seine Schilderung der respectiven Stellung der liberalen und konserватiven Partei verdient indeß — wenn auch nur mit flüchtigen Strichen — stützt zu werden: Was ist die liberale Partei? auf dem Continent hat das Wort liberal eine bestimmte Definition. Es bedeutet Opposition gegen die Priestergewalt und die römische Kirche. Bei uns trifft diese Definition nicht zu, da viele unserer Hochconservativen zu den entschiedensten Gegnern des Katholizismus gehören, während andererseits unsere Liberalen bis ganz vor Kurzem von den irischen Ultramontanen unterstützt wurden. Ist es religiöse Gleichheit und Befreiung des Staatskirchensystems? Kaum, denn der hochgeachtete frühere Führer der liberalen Partei, die meisten seiner Collegen und die große Mehrzahl der früheren sogenannten Whigpartei sind prinzipiell für die englische Staatskirche. Ist es Achtung für die constitutionelle Regierungsidee im Gegensahe zum Despotismus? Ich habe nie jemanden die Schließung des Unterhauses oder die Knebelung der Presse vorschlagen hören, bedeutet der Liberalismus vielleicht die Sicherstellung der persönlichen Freiheit gegen überflüssige Einschränkungen? Vor 30 Jahren mag diese Erklärung wohl richtig gewesen sein, heute ist sie's nicht mehr; im Gegenteil zeigt das neue radikale Glaubensbekenntnis eine starke Hinneigung zu, was ich demokratischen Despotismus nennen möchte. Eine starke Schule der Liberalen will, daß alle Eltern gezwungen werden sollen, jedes Kind in irgend eine Schule zu schicken, daß aber nur eine einzige Klasse von Schuln vom Staat unterstützt werde, um alle anderen zu entmündigen oder womöglich unter der Concurrenz des Staates eingezogen zu lassen. Eine andere Gruppe unter der Leitung von Sir Wilfrid Lawson zieht das Wasser vor und will es deshalb für Jedermann, der nicht seinen Brabakeller hat, unmöglich machen, ein Glas Bier zu bekommen. Sind die Liberalen ferner einig unter einander über die Ausdehnung des Stimmrechts? Der neue Führer die Ausdehnung des Stimmrechts aus alle Haushälter in der Grafschaft nicht unterstützen, Mr. Lowe, der frühere Finanzminister, hat die nämliche Ansicht, während die jüngste Versammlung in Manchester diese Frage auf das liberale Parteiprogramm gelegt bat.

gärtner Jettinger (Scheitrig), daß Juniperus die Brutstätte des Rostpilzes sei. — Herr Behnschtheit mit, daß er auf seiner letzten Reise in Frankreich die erste Frucht auf Prunus Simonsi gesieben habe. Sie steht zwischen Pfirsich und Nektarine, schwetzer als die Pfirsime und gleich in der Größe der Aprikosenpfirsime. Diese ganz neue Art soll auf die Pfirsime ansetzen St. Julien, veredelt am besten schweden.

Breslau, 21. December. Angelommen: Se. Durchlaucht Prinz Biron v. Curland, Oberschenk und freier Standesherr, aus Polnisch-Wartenberg. (Fremdenbl.)

\* [Ein eigenhümlicher Erkrankungsfall] und die Ursache desselben verdiene veröffentlich zu werden, um dem Publikum wiederum den Beweis zu liefern, wie vorsichtig man mit grüngesärbten Stoffen sein muß. Eine junge Dame zu Groß-Glogau, die Tochter einer dasigen angesehenen Familie, war während den Abenden der vorigen Wochen mit Stickereien beschäftigt und hatte, um das Lampenlicht abzuschwächen, über die Lampe einen grünen Lampenschleier gehangen. Schon am ersten Abend stellten sich bei der Dame Kopfschmerzen ein, die sich an den folgenden Abenden wiederholten. Als nun gar das Kopfsaar des jungen Mädchens anfing auszufallen, wurde ein Arzt berheißen, der jedoch nicht helfen konnte, weil er die Ursache der Erkrankung nicht zu ermitteln vermochte. Endlich machte die Mutter der jungen Dame die Bemerkung, der grüne Lampenschleier enthalte vielleicht schädliche Stoffe. Nunmehr wurde der leichtere in die Stadtapotheke geschickt, um ihn untersuchen zu lassen, und dort wurde festgestellt, daß der grüne Lampenschleier eine nicht unbedeutende Quantität Arsen enthalte. Der Schleier ist sofort entfernt worden und das junge Fräulein ist seitdem wieder wohl und munter.

\* [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der lebverloffenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 102 Kinder männlichen und 97 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 199 Kinder, wovon 21 außerehelich; als gestorben 64 männliche und 72 weibliche, zusammen 136 Personen incl. 7 todgeborener Kinder.

## Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung am 1. und 8. December 1875 der naturwissenschaftlichen Section sprach Herr Ober-Berggrath Althans über die unter der Leitung des biegsigen Königlichen Ober-Bergamts ausgeführten montanistischen Kartirungs-Arbeiten in den Erz- und Steinkohlen-Revieren von Waldenburg-Neurode. Von den von ihm vorgezeigten älteren, aus der Zeit vor 1860 herrührenden Skizzenkarten dieser Reviere von Maube, von Gollhorn und Segnitz im Maßstabe 1:16,000 ist die topographische Grundlage, welche durch Bergprüfung der bereits veralteten Meßtafeln des Generalstabs hergestellt worden ist, mangelhaft. Die seitdem ausgeführten Kartirungen beruhen auf genauen geodätischen Triangulirungen, welche in Oberschlesien 1854—1857 von Prof. Sadebeck, in den Kreisen Waldenburg, Landeshut und Neurode theils von dem Generalstab, welcher 1862 die Grafschaft Glatz geodätisch neu vermessen hat, theils von den Katasterbeamten der königlichen Regierung zu Liegnitz, theils für den Kreis Waldenburg von dem mit der Leitung der oberbergamischen Kartirungen betrauten Ober-Bergamt-Marschall Herrn Hörolz ausgeführt worden sind. In das trigonometrische Dreiecknetz sind die Copien der Gemarkungskarten des Katasters in genau entsprechender Verkleinerung eingepaßt. Die vielfach veraltete und ungenügende Situationszeichnung dieser Karten ist aus anderer genauen Specialarten von Bergwerken, Eisenbahnen und Stadtplänen vervollständigt. Die Begrenzungen (Marschäden) der verliehenen Grubenfelder sind mit aufgetragen und es sind so in dem großen Maßstab von 1:8000 die von dem Allgemeinen Bergamt vorgezeichneten Muthungsübersichtskarten gewonnen, deren Einsicht gleichzeitig jedem Interessenten bei dem Ober-Bergamt und bei den königlichen Revierbeamten freistellt.

Durch eine Verkleinerung auf den Maßstab 1:16,000 ist für die Kreise Waldenburg, Neurode, Landeshut eine aus 19 Sectionen bestehende Flößkarte, welche bei seltener Deutlichkeit der topographischen Darstellung nur die Zeichnung des wechselnden Gebirgsbreites vermissen läßt, aus Kosten der Niederschlesischen Steinkohlen-Bergbau-Hilfskarte hergestellt, deren Publication durch Farbendruck in zwei getrennten Abtheilungen, erstens die Gegend von Neurode und zweitens die Gegend von Waldenburg, Gottesberg, Liebau, Landeshut darstellen, im Laufe des nächsten Jahres unter Leitung des Vorsitzenden der gen. Insinuatskasse, lgl. Berggraths hrn. Mehner zu Neurode erfolgen wird. Die letzte der auf der oberbergamischen Marschädenreihe gezeichneten Sectionen dieser Karte, welche die geologisch überaus interessante und bergbaulich besonders wichtige Gegend von Altwasser, Waldenburg, Gottesberg dargestellt, wurde von dem Vorrangigen vorgelegt und hinsichtlich des eigenthümlichen Einflusses der Erhebungen und gangartigen Durchbrechungen des Porphyrs auf die Lagerungsverhältnisse der Steinkohlenlöcher erläutert.

Von den noch in der weiteren Bearbeitung begriffenen Kartenwerken der oberschlesischen Bergreviere wurde außer einigen Originalsectionen der Muthungs-Übersichtskarte eine 22 Sectionen umfassende, durch Ueberdruck lithographisch hergestellte Karte des wichtigsten Industriebezirkes dieser Reviere im Maßstab von 1:8000 vorgelegt, welche in dem Verlage der bekannten biegsigen lithographischen Anstalt von M. Spiegel, Ring 49 hier, eröffnet und zu einem sehr billigen Preise käuflich zu haben ist.

Ferner wurden photographische Verkleinerungen der Original-Muthungs-Übersichtskarte auf den Maßstab 1:25,000 vorgelegt, welche in der biegsigen b. Dolden'schen photograpischen Anstalt mit vorzüglicher Reinheit des Bildes und Präzision des Maßstabes ausgeführt worden sind, und welche durch weitere colorierte Auftragungen bei dem Oberbergamt zur Darstellung von technologischen Specialarten benutzt worden sind. Von diesen Karten zeigt eine das Übersichtsbild der Unterforschungen, welche auf Kosten der Ober-schlesischen Steinkohlenbergbau-Hilfskarte hinsichtlich der Wasserversorgung des vorerwähnten Industriebezirks angelegt worden sind, während die andern in verschiedenfarbigen Linien das bunte Gewirr der sich gegenseitig überlagernden Feldesverleihungen im Reviere Beuthen, auf verschiedenartige Mineralien Steinkohle, Bleierz, Binterz, Schwersulf, darstellen.

Der Versammlung wurden von dem Vortragenden noch die Karten der ober-schlesischen montanistischen Kartirung vorgelegt, auf den denselben der Plan der weiteren Gestaltung dieser Arbeiten erläutert und dabei auf den großen allgemeinen Werth derselben im allgemeinen Landeskultureresse hingewiesen. Derselbe erwähnte, daß bereits 50 Exemplare der vorerwähnten lithographirten Umdruckkarte im Maßstabe 1:8000 an Elementarschulen der beitreibigen Kreise Zabrze, Beuthen und Kattowitz auf Kosten des schlesischen Freiheitsverbands als Schulwandkarte für den ersten geographischen Unterricht in der Heimatkunde zur Vertheilung gebracht seien. Er hoffner berber, daß die Karte zur Herstellung einer neuen Flößlagerungskarte verwendet werden solle und bemerkte namentlich mit Bezugnahme auf das von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Regierungsbezirk Boiss dam preisgekrönte Werk des Professor Dr. Orth zu Berlin, „die geognostisch-agronomische Kartirung mit besonderer Berücksichtigung der geologischen Verhältnisse Norddeutschlands und der Mark Brandenburg“, daß der für die Kartirung gewählte große Maßstab sich besonders zu weiteren Veröffentlichungen des Kartenwerks für die localen Zwecke der Gemarkungen, Amtsbezirke und Kreise empfehle, indem er in Bezug auf die Methoden solcher Veröffentlichungen auf lithographischem und photolithographischem Wege auf das in diesem Jahre in Brüssel erschienene, namentlich auch unsere deutschen Verhältnisse anerkennende Werk von Renier Malherbe „de la Cartographie minière“ verwies.

Grube. Römer.

3. Görlitz, 19. December. [Enttäuschungen. — Die Gutt'sche Denkschrift. — Mittelschule. — Zeitungs-Prozesse.] Der Monat December hat der Bürgerschaft einige schwere Enttäuschungen gebracht. Trotz aller hier und da von Personen, welche einen genaueren Einblick in die Verhältnisse haben könnten, gekauerten Gedanken, galt es hier für ausgemacht, daß bei der diesmaligen Zählung die Seelenzahl auf 50,000 angewachsen sein würde, sollte doch eine ungefähre Ermittlung vor zwei Jahren bereits die Zahl 47,000 ergeben haben. Das Ergebnis der Volkszählung, wonach Görlitz nur rund 45,000 ständige Einwohner hat, ist also sehr deprimitend, besonders auch für die Häuserbesitzer, die auf Conto des beitreibenden Bürgerschulwesens eine Menge von Häusern gebaut haben. Bei dem Rückgang der Industrie, sowie bei dem geringen Zuge von wohlhabenden Familien wird Görlitz zufrieden sein können, wenn es in den drei Jahren das Ziel erreicht, was es jetzt geträumt hatte. Die Großstadtkasse zu dämpfen sind solche Erfahrungen ab und zu wohl angebracht. Eine andere Enttäuschung brachten die Mitteilungen über den neuen Bachof, aus denen sich ergibt, daß derselbe fast gar nicht benutzt wird. Die Hoffnungen, daß die Verlegung eines österreichischen Hauptkollamtes hierher und die Eröffnung der Reichenberger Bahn die Wirkung haben würden, Großhändler hierherziehen, ist bis jetzt nicht erfüllt, im Gegenteil ist die Benutzung des alten Bachofs wohl nie eine so schwache gewesen, wie die des neuen, in dem eine Wocheneinnahme von 15—16 Mark die Regel bildet. Und dabei hat die biegsige Handelsstamme und die Provinzialsteuerbehörde im Sommer die Unzulänglichkeit des neuen Bachofs behauptet und eine bedeutende Erweiterung desselben gefordert. Eine dritte, noch schwerere Enttäuschung hat der Beschluss der außerordentlichen Forst-Commission dem Theile der Bürgerschaft gebracht, der sich durchzügliche Behauptungen hatte verleiten lassen zu glauben, daß unsere städtische Forstverwaltung bei rationalem Be-

triebe einen extraordinären Ertrag von 1,690,000 Thlr. oder über 5 Mill. Mark liefern könne, dessen Zinzen man zur Steuererleichterung zu verwenden in der Lage sein werde. Wie Sachverständige vor zwei Jahren vorausgesagt hatten, ist es gekommen; nachdem zwei Jahre lang die eingehenden Untersuchungen angestellt, Sachverständige gehört, neue Betriebspläne und neue Tarifzettelungen ausgearbeitet sind, hat die außerordentliche Forst-Kommission sich zu dem Geständnis bequem müssen, daß ein extraordinärer Einschlag der Althölzer nicht thunlich sei. Es ist das geschehen auf Gründ der vom Oberförster Candidat Gutt eingereichten Deutchrift. Der Abschluß der Alters-Holzstatabelle der Obersächsische Forstmeister Döbelmann bereits herorgehoben hatte, trog der großen, über 120 Jahre alten Bestände einen Mangel an haubarem, sowie angehend haubarem Holze hat und zwar gerade auf den besten Bodenklassen, die zur Ausholzung bestimmt sind, nämlich in der 1. Periode 270,4 Hectaren, in der zweiten Periode 244,3 Hectaren, in der 3. Periode 131,1 Hectaren weniger, als die normale Altersklassenfläche befragt sollte. Eine Ausgleichung der Nutzungsfäden in den verschiedenen Perioden hat übrigens insofern stattgefunden, als es ohne wesentliche Veränderung der für die Bewirtschaftung der Haide festgelegten Grundsätze möglich war und kann deshalb, selbst wenn man sich die über 120 Jahre alten Bestände als Blößen denkt, eine weitere Verschiebung der Bestandsfäden aus späteren Perioden, namentlich aber aus IV. in die III. Periode nicht mehr stattfinden. Aus der nachgewiesenen Abnahme der Flächenabnutzung von der 1. bis 3. Periode ergibt sich nun jedoch fernwegs, daß auch der Materialertrag in denselben Verhältnissen sinken muss. Es sind nämlich der 1. Periode außer den über 120 Jahre alten Beständen die durch den Windbruch von 1868 und 1869 geschädigten Orte überwiesen, während die nächsten Perioden mit besser geschlossenen Beständen dotirt sind. Der jährliche Materialertrag berechnet sich an Hauptnutzung in der 1. Periode auf 18,688 Hektometer Durchholz, in der 2. auf 18,012, in der 3. auf 18,591, es ergibt sich also eine verhältnismäßig geringe Differenz. Wesentlich anders stellen sich die Differenzen, wenn man die Werte berechnet, die in den periodischen Materialerträgen enthalten sind. In der 1. Periode gelangen nämlich zunächst die über 120 Jahre alten Bestände zum Abtrieb, die allein 46% des Gesamtbetrages liefern. Der Rest wird durch Bestände gedeckt, die überwiegend Brennholz und unter den hiesigen Verhältnissen schwer abziehbares Nugholz von geringerem Werthe enthalten. In der 2. Periode ist auf werthvolles Nugholz nicht zu rechnen, erst in der 3. Periode gelangen wieder Bestände zum Abtrieb, die eine höhere Nugholz-Ausbeute versprechen. Nach einer Berechnung der Geldeberücksichtigung unter Zugrundelegung von Durchschnittsdaten ergibt sich als Ertrag der Hauptrnung in der 1. Periode 3,205,582 Mark, in der 2. Periode 2,730,612 Mark, in der 3. endlich 2,974,544 Mark; es ergibt sich also in der 2. und 3. Periode eine nicht unbedeutende Mindereinnahme gegen die 1. Periode. Die Ursachen davon liegen vorzugsweise in dem Windbruch. Eine Menge stark durchbrochener Orte, die bei größerer Bestandsdichtigkeit der 2. und 3. Periode zugethieilt worden wären, müssten in der 1. Periode zum Hieb gestellt werden, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch der Geldertrag für die Zukunft geschmälert wurde oder nicht. Die jetzige 1. Periode genießt also in Folge des Windbruchs einen Vorteil, der eigentlich auf 60 Jahre vertheilt werden sollte. Es stellt sich eben zur Evidenz heraus, daß die traurigen Folgen der beiden Windbrüche von den Agitatoren in der Forstfrage nicht genugthig berücksichtigt sind. Da eine beschleunigte Verwertung der Althölzer innerhalb des Betriebes erst bei bestimmten Conjecturen versucht werden soll, so dürfte die Forsträge, welche nun über zwei Jahre lang die Bürgerlichkeit in Aufregung gesetzt hat, einstweilen ruhen. — Die Revision der städtischen Mittelschule hat ein äußerst befriedigendes Resultat ergeben und die Folge davon wird voraussichtlich die Umwandlung der Anstalt in eine höhere Bürgerschule sein. Die Stadt wird dann Gymnasium, Realschule erster Ordnung, Königlich Gewerbeschule, höhere Bürgerliche Schule, eine Mädchenschule und eine Volkschule haben, also eine ungewöhnlich große Anzahl höherer Schulen, während die städtischen Behörden schon wiederholt den Versuch gemacht haben, die Übernahme der Schulkosten wenigstens teilweise auf die Staatsschule durchzuführen. Mit Rücksicht darauf mag der Regierungsschulrat seinen Zweiel ausgesprochen haben, ob denn in der That eine höhere Bürgerliche Schule in Görlitz ein Bedürfnis ist. — In zwei Zeitungen sind in neuerer Zeit Erkenntnisse gefasst. Der Herausgeber der „Görlitzer Nachrichten“ ist in zweiter Instanz vorbehaltlich eines von dem Vorstande der Anzeigergesellschaft zu leistenden Eides zur Zahlung einer Entschädigung von je 150 Mark für jede Nummer verurtheilt, dagegen die Anzeigergesellschaft verurtheilt, dem entlaufenen Redakteur Dr. O. Bacharias das stipulierte Gehalt noch auf ein Vierteljahr zu zahlen, weil das Gericht angenommen hat, der § 4 des Engagementsvertrages, in ihm lautet: „Dieser Vertrag wird vorläufig auf ein Jahr fest geschlossen und kann nach dieser Zeit nach erfolgter drei Monate vorhergegangener Kündigung von beiden Seiten gelöst werden“, schließt eine Kündigung innerhalb des ersten Jahres aus und enthalte ein fünftwöchentliches Engagement des Dr. B. — Endlich hat das Appellationsgericht in Glogau den Recurs der Redaktion der „Görlitzer Nachrichten“ und „Niederschl. Zeit.“ gegen ihre Verurtheilung wegen Nichtaufnahme einer ihnen vom „Görl. Amts.“ zugeschiedenen Berichtigung verworfen und das erste Urteil bestätigt.

Warmbrunn, 20. December. [Witterung.] Während schon im Laufe der vergangenen Woche einzelne Weiterzeichen auf nahende Stürme hindeuteten, hatten dieselben durch eine plötzliche starke Nordströmung sich wieder verloren und dadurch den Unternehmern lustiger Schlittenfahrten oder einer Höhner-Schlittenpartie vom Hochgebirge noch für mehrere prächtige, nicht allzu kalte Wintertage Gelegenheit zur Ausführung der erwähnten, bei der trefflichen Schneebahn und dem heiteren Wetter doppelt schönen Wintervergnügen gegeben, bis die heutigen Nachmittagsstunden die nicht länger mehr zu dämpfende stärkere Südströmung und somit die bereits in dieser Zeitung für die zweite Hälfte des Decembers angedeuteten Stürme in nahe Aussicht stellte. Das Hochgebirge gewöhnte deshalb beim heutigen Sonnenuntergang ein höchst überraschendes Bild. Während am Himmel sich eine Wolkenfärbung von allen Regenbögen farben, unter denen das Roth am stärksten vertreten war, zeigte, und die höchsten Kuppen und Kämme des Hochgebirges noch in ihrem erhabenen eisigen Winterweiss lachten, zogen jetzt über die tiefsten Einflüsse des Kammes von der Spindlerbaude und von Schreiberhan gleich unheimlichen Nebelgeistern jene grauen Wolken die Verkünder des Wetterwechsels in wellenförmigen Massen von Süden her und hüllten das Hochgebirge allmälig in ihren gewaltigen Schleier ein; nur einzelne Kuppen wie die kleine Sturmhaube und das hohe Rad widerstanden einige Zeit noch siegreich, bis auch ihre weißen Häupter sich in das zauberhafte Nebelmeer tauchten. Gewöhnlich sendet uns das Hochgebirge bei solchen Anzeichen noch in der Nacht unter dem Einfluß der südlichen Temperatur oder gegen Sonnenaufgang seine Winterstürme zu Thal. — Als Nachtrag zur Volkszählung sei heut bezüglich Warmbrunns Bevölkerung noch erwähnt, daß am 1. December in Ansehung des Geschlechts unser Badeort 1416 Personen männlichen und 1635 weiblichen Geschlechts zählte, daß dann nach die Gesamtsumme der Gezählten nicht, wie in dem früheren Bericht gesagt war, auf 3041, sondern 3051 Personen beträgt, daß von dieser Summe am 1. December an nicht Ortsangehörigen 19 Männer und 12 Frauen mitgezählt wurden, während 21 Männer und 24 Frauen als ortsangehörig aber an jenem Tage als ortsbewohnd verzeichnet werden mußten; daß ferner hinsichtlich des Religionsbekennisses die Bevölkerung des hiesigen Badeorts als Gemeindebezirk Warmbrunn sich auf 2168 Evangelische, 807 Katholiken und 76 Juden vertheilt und daß Warmbrunn außer den beiden Ortschulen an Wohlthätigkeit- und Erziehungs-Anstalten 3 zählt.

Nosenberg, 19. Decbr. [Die neue Volkszählung] hat von bisheriger Stadtgemeinde ergeben 2649 katholische, 406 evangelische, 254 jüdische und 1 Dissidenten, zusammen 3310 Seelen, gegen 3434 von der vorigen Zählung, also Abnahme 97, trotz Zugangs von über 50 durch Erhöhung des Seminars seit der vorigen Zählung.

gk. Königshütte, 20. December. [Zur Bürgermeister-, Schuldirigenten- und Prediger-Wahl.] Noch immer ist für unsere Stadt mit Stolz nennen wir sie, nach der neuesten Zählung, die viert, wenn nicht gar drittgrößte Schlesiens — keine Ausicht vorhanden, an Stelle des im October nach Halberstadt gegangenen Bürgermeisters Bödcher einen Nachfolger zu erhalten. Nach langen Berathungen hat die Stadtverordneten-Versammlung eine nochmalige Ausschreibung der Stelle (jetzt 6000 Mark und freie Dienstwohnung) beschlossen. — Durch den Tod des Dirigenten der höheren Lehranstalt, Herrn Dr. Böck, dem sein fehlhafter Wunsch, die Anstalt noch als Gymnasium anerkannt zu leben, sich nicht mehr erfüllen sollte, ist auch diese Stelle vacant geworden. Wie wir hören, hat sich der Magistrat im Einverständniß mit dem Gymnasial-Curatorium wegen Besetzung dieser Stelle an das Provinzial-Schulegremium gemacht. Die stellvertretende Direction ist dem Herrn Dr. Prozen übertragen worden. — Die Probepredigten für die Predigerstelle der evangelischen Gemeinde beginnen am 2. Januar k. Z., an welchem Tage Herr Vicar Spener von hier, der ohne sich für die an Stelle gemeldet zu haben, vom Gemeindelichenrat dazu aufgefordert ist, predigen wird. Es ist der Wunsch eines großen Theiles

der Gemeinde, Herrn Vicar Spener, der seit Michaelis unter uns steht, als Geistlichen zu behalten.

## Sprechsaal.

### Schule und Haus.

Indem wir die Spalten dieser geschätzten Zeitung benutzen, um die Aufmerksamkeit des größeren Publikums mehr als bisher auf das Gebiet des Schulwesens zu lenken, gehen wir von der Ansicht aus, es sei nicht nur wünschenswert, sondern sogar nothwendig, daß Schulfragen, welche jetzt fast nur ausschließlich von Fachmännern diskutiert werden, auch in weiteren Kreisen Beachtung und Beurtheilung finden, zumal zu einer Zeit, in der sowohl wegen der obwaltenden sozialen und politischen Verhältnisse solche Fragen eine erhöhte Bedeutung haben, als auch der bevorstehende Erlass eines Schulgesetzes es jedem Staatsbürger zur Pflicht macht, sich Klarheit über das Bestehende und über das, was werden soll, zu verschaffen. — Der Verein für die Freiheit der Schule zu Berlin stellte seiner Zeit folgende Preisfragen:

- Welches sind die nothwendigen Voraussetzungen einer guten Erziehung in Familie, Schule und Staat?
- Welches sind die Mängel des heutigen Schulwesens?
- Wie ist die normale Volkschule zu organisieren und in organischen Zusammenhang mit der höheren Schule zu bringen?\*

Auch wir wollen uns bei unseren Besprechungen an dieser Stelle von den genannten Fragen leiten lassen, da sie in der That alle diejenigen Punkte umfassen, auf die es uns bei unseren Erörterungen ankommen wird. Wir beginnen damit, daß wir die geehrten Leser auf eine der wichtigsten Voraussetzungen einer guten Erziehung aufmerksam machen, auf das Zusammenwirken von Schule und Haus.

„Wer die Schule hat, der hat die Zukunft“, sagt man, und legt damit der Schule eine Wichtigkeit bei, als hinge von ihr allein die Zukunft ab. So ganz hat dies aber doch nicht seine Richtigkeit, selbst die beste Schule kann für sich allein nicht einstecken für gute Erziehungs-Resultate, ebensoviel wie sie für alle Fehler und Verirrungen der Zeit verantwortlich gemacht werden kann. Ziel der Pädagogik ist ja allerdings, den Menschen sittlich und geistig frei und möglichst vollkommen zu machen, ihn zu befähigen, selbstständig zu denken und zu handeln, ihn zur richtigen Erkenntnis dessen, was zur Wohlthat des Lebens dient, zu bringen und seinem Willen so zu bilden, daß er nach eigenem Ermeessen erkennen die besten Lebenszwecke und zu den besten Zwecken die besten Mittel wählt. Aufgabe der Pädagogik ist es ferner, den Bildungsplan nur so zu entwerfen, daß er diesem Gesichtspunkte entspricht, den Menschen nach den veränderten Alters- und Fassungsstufen der Kinder zu bemessen, zu ordnen und nach gesunder Methode zu behandeln — aber wenn trotzdem die nun doch mit Recht vorauszusehenden guten Erziehungsergebnisse nicht eintreten — und das ist ja doch leider oft genug der Fall — woran liegt es?

Einige werden vielleicht doch der Schule die Schuld beimessen. Sie sagen, die Schule ist heutzutage nur noch Bildungsanstalt, sie kümmert sich wenig mehr um die Erziehung, sie macht es sich zunehmend nur noch zur Aufgabe, den Schülern ein möglichst reiches Wissen und Können zu vermitteln, für den Kopf wird viel gehabt, für das Herz um so weniger. Hört man doch vielfach mit vollem Ernst die Frage aufzuwerfen und zu beraten: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ Wir halten diese Frage für eine incorrecte; denn es gibt keinen Schulunterricht, der nicht zugleich erziehlich wirke. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterziehungs- und Bildungsmittel in der Schule sei“ und darüber gestellt, keinen Begriff zu haben von Erziehung ohne Schulunterricht, wie er rückwärts auch keinen Unterricht anerkennt, der nicht erzieht. Nun kann ja wohl zugegeben werden, daß unsere Zeit sich einer Richtung hingibt, die mehr dem materiellen Erwerbe und sinnlichen Genüssen lebt und die, wenn auch auf Erhöhung der intellektuellen Bildung beruht, sich doch weniger um die ethischen Interessen kümmert, und daß also die Frage: „Ob es richtig sei, daß durch die erhöhte Bildung die Sittlichkeit gesunken sei?“ eine Stellungnahme ist, die nicht zugleich erziehlich wirkt. Die letzterweg sagt von der Pädagogik, sie zeige und fordere „daß jede Unterweisung erziehe und bilde, und daß der Schulunterricht das Haupterzie

# Berliner Börse vom 20. December 1875.

## Wechsel-Course.

Amsterdam	100fl.	8 T.	165,00	bz
do.	do.	2 M.	165,20	bz
London	1 Lstr.	3 M.	21,91	bz
Paris	100 Frs.	8 T.	80,95	bz
Petersburg	100 R.	3 M.	54,25	bz
Warschau	100SE.	8 T.	265,10	bz
Wien	100 Fl.	8 T.	177,40	bz
do.	do.	2 M.	176,20	bz

## Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4% consol.	1/4	106,00	bz	
do.	do.	4%ige	99,25	bz
Staats-Schuldchein.	3/4	91,15	bz	
Frank.-Anleihe v. 1855	2/4	129,80	bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4/2	101,00	bz	
Pommersche	3/2	83,70	bz	
(Schlesische)	3/2	93,20	bz	
Kur.-u. Neumärk.	4	98,40	bz	
Pommersche	4	95,70	bz	
Weißf. u. Rhein.	4	97,75	bz	
Sächsische	4	97,75	bz	
Schlesische	4	96,00	bz	
Badische Präm.-Anl.	4	120,50	bz	
Bayrische 4% Anleihe	4	122,25	bz	
Görl.-Mind. Prämiensche	3/2	108,00	bz	

Kurs. 40 Thaler-Loose 235,00 bz

Badische 35 Fl.-Loose 142,00 G

Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bzB

Oldenburger Loose 135,50 bz

Dreieben 9,50 ctbz

Fremd.Bkn. 99,66 bz

Sover. 20,28 G

Napoleons 16,18 bz

Imperials 16,65 G

Russ. Bkn. 266,19 bz

Dollar. 4,17 G

## Hypotheken-Certificata.

Krupp.sche Part.-Obl.	5	101,00	bz	
Usk.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4/2	98,00	bz	
do.	do.	59,75	bz	
Deutsche Hyp.-Pfd.	4/2	95,75	bz	
Kändbr. Cent.-Brd.	4/2	109,10	bz	
Unkund. do.	(1872)	181,60	zz	
do.	rücksb.	110	5,50	G
do.	do.	98,30	bz	
Unk. H.d.Pd.-Crd.-Bd.	5	—		
do.	III. Em.	5	102,20	bz
Kundb.Hyp.Schuld.	5	100,00	bz	
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B.	5	102,90	bz	
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,75	bz	
do.	II. Em.	109,52	bz	
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,20	bz	
do.	II. Em.	102,60	bz	
do.	do.	99,75	bz	
do. 5% Pfd.	5	102,40	bz	
do.	do.	101,10	bz	
do.	do.	100,00	bz	
do.	do.	101,00	bz	
do.	do.	102,00	bz	
do.	do.	102,00	bz	
do.	do.	98,00	bz	
do.	do.	95,75	bz	
do.	do.	93,40	bz	
Meiningen Präm.-Pfd.	5	101,00	bz	
Oest. Silberpfd.	5	54,75	bz	
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5	61,00	bz
Pfäßd.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,78	G	
Schles. Bodener.-Pfd.	5	100,00	bz	
do.	do.	92,50	bz	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,00	bz	
do.	do.	94,5%	4/2	
do.	do.	98,00	bz	
Wiener Silberpfdar.	5	51,75	bz	

## Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente.	4/2	65,20	-10	bzG
do.	Papierrente.	4/2	61,70	bz
do.	5% Präm.-Anl.	4/2	108,00	bz
do.	do.	108,00	bz	
do.	Lott.-Anl. v. 60.	5	113,60	bz
do.	Credit-Losse.	—	248,25	bz
do.	64er Losse.	—	296,00	bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	194,10	bz	
do.	do.	1866	185,50	G
do.	do.	1885	95,50	bzB
do.	do.	100,00	bz	
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	5	85,10	bz	
Pom. Pfldbr. III. Em.	4	68,28	bz	
Pom. Liquid.-Pfldbr.	4	68,28	bz	
Amerik. rückz. p. 1881	5	103,40	bz	
do.	do.	105,00	bz	
do.	do.	105,50	bz	
do.	do.	106,00	bz	
do.	do.	106,50	bz	
do.	do.	107,00	bz	
do.	do.	107,50	bz	
do.	do.	108,00	bz	
do.	do.	108,50	bz	
do.	do.	109,00	bz	
do.	do.	109,50	bz	
do.	do.	110,00	bz	
do.	do.	110,50	bz	
do.	do.	111,00	bz	
do.	do.	111,50	bz	
do.	do.	112,00	bz	
do.	do.	112,50	bz	
do.	do.	113,00	bz	
do.	do.	113,50	bz	
do.	do.	114,00	bz	
do.	do.	114,50	bz	
do.	do.	115,00	bz	
do.	do.	115,50	bz	
do.	do.	116,00	bz	
do.	do.	116,50	bz	
do.	do.	117,00	bz	
do.	do.	117,50	bz	
do.	do.	118,00	bz	
do.	do.	118,50	bz	
do.	do.	119,00	bz	
do.	do.	119,50	bz	
do.	do.	120,00	bz	
do.	do.	120,50	bz	
do.	do.	121,00	bz	
do.	do.	121,50	bz	
do.	do.	122,00	bz	
do.	do.	122,50	bz	
do.	do.	123,00	bz	
do.	do.	123,50	bz	
do.	do.	124,00	bz	
do.	do.	124,50	bz	
do.	do.	125,00	bz	
do.	do.	125,50	bz	
do.	do.	126,00	bz	
do.	do.	126,50	bz	
do.	do.	127,00	bz	
do.	do.	127,50	bz	
do.	do.	128,00	bz	
do.	do.	128,50	bz	
do.	do.	129,00	bz	
do.	do.	129,50	bz	
do.	do.	130,00	bz	
do.	do.	130,50	bz	
do.	do.	131,00	bz	
do.	do.	131,50	bz	
do.	do.	132,00	bz	
do.	do.	132,50	bz	
do.	do.	133,00	bz	
do.	do.	133,50	bz	
do.	do.	134,00	bz	
do.	do.	134,50	bz	
do.	do.	135,00	bz	
do.	do.	135,50	bz	
do.	do.	136,00	bz	
do.	do.	136,50	bz	
do.	do.	137,00	bz	
do.	do.	137,50	bz	
do.	do.	138,00	bz	
do.	do.	138,50	bz	
do.	do.	139,00	bz	
do.	do.	139,50	bz	
do.	do.	140,00	bz	
do.	do.	140,50	bz	
do.	do.	141,00	bz	
do.	do.	141,50	bz	
do.	do.	142,00	bz	
do.	do.	142,50	bz	
do.	do.	143,00	bz	
do.	do.	143,50	bz	
do.	do.	144,00	bz	
do.	do.	144,50	bz	
do.	do.	145,00	bz	
do.	do.	145,50	bz	
do.	do.	146,00	bz	
do.	do.	146,50	bz	
do.	do.	147,00	bz	
do.	do.	147,50	bz	
do.	do.	148,00	bz	
do.	do.	148,50	bz	
do.	do.	149,00	bz	
do.	do.	149,50	bz	
do.	do.	150,00	bz	
do.	do.	150,50	bz	
do.	do.	151,00	bz	
do.	do.	151,50	bz	
do.				